

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Oktober 1994

3060. Nutzungsplanung Buchs (Änderung Kernzonenplan)

Am 17. Februar 1994 beschloss die Gemeindeversammlung Buchs eine Änderung des Kernzonenplans. Gegen diesen Beschluss ist kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Die Änderung umfasst die Aufhebung der Graubezeichnung des Anbaus an das Gemeindehaus.

Die Vorlage ist angemessen, rechtmässig und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Buchs am 17. Februar 1994 beschlossene Änderung des Kernzonenplans wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Buchs, 8107 Buchs (unter Beilage von drei mit Genehmigungsvermerk versehenen Sätzen der Revisionsvorlage), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. Oktober 1994



Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i. V.

Hirschi